

## Anträge

Vorlagen Nr.  
**AN/044/2023**

öffentlich

**Anfrage der Partei Mensch Umwelt Tierschutz sowie der Fraktion Freie Bürgerliste Wiesmoor(FBW) vom 09.03.2023  
Hier: Baumfällarbeiten**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz	23.03.2023	Kenntnisnahme	öffentlich	

**Sachverhalt:**

Der Verwaltung liegt eine Anfrage der „Partei Mensch Umwelt Tierschutz“ sowie der „Fraktion Freie Bürgerliste Wiesmoor (FBW)“ vom 09.03.2023 hinsichtlich Baumfällarbeiten im Stadtgebiet vor.

Zu den im Antrag genannten Fällungen wurde der Verwaltungsausschuss durch die Verwaltung mehrfach vorab informiert und somit in die Entscheidungen eingebunden.

Auch hier der Hinweis:

Die Stadt Wiesmoor ist eine Behörde und somit befugt, gemäß § 39 Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG die Fällung von Bäumen anzuordnen.

Verbote des § 39 Satz 1 bis 3 BNatSchG gelten nicht für

- 1, behördlich angeordnete Maßnahmen,
2. Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden können, wenn sie
  - a) behördlich durchgeführt werden,
  - b) behördlich zugelassen sind oder
  - c) der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen,
3. nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft,
4. zulässige Bauvorhaben, wenn nur geringfügiger Gehölzbewuchs zur Verwirklichung der Baumaßnahmen beseitigt werden muss.

Die Anfrage beinhaltet mehrere Fragen, zu denen wie folgt Stellung genommen wird:

- Wie viele Bäume wurden im Zeitraum vom 01.01.23 – 22.03.23 gefällt?
- Wie viele Bäume wurden im Zeitraum vom 01.10.22 – 31.12.22 gefällt?

Beide Fragen sind nur als Gesamtzahl für den Zeitraum 01.10.2022 bis zum 22.03.2023 zu beantworten. Die Zahl wird derzeit ermittelt. Jedoch wurden im genannten Zeitraum zu 99,99 % Fichten gerodet.

- Liegen, bzw. lagen für die Fällarbeiten Gutachten vor?

Für die Fällungen an der Hauptstraße sowie dem Friedhof liegen Gutachten vor.  
Auf Grund des Pilzbefalls und der Verkehrssicherungspflicht der Kommune waren Sanierungen nicht möglich.

Für die Fällungen am Promenadentief sowie dem Parkplatz der Blumenhalle liegen keine Gutachten vor.

Alle 32 Fichten waren in ihrer Vitalität stark eingeschränkt oder bereits abgestorben und hatten bereits im Mai 2023 sämtliche Nadeln verloren. Teilweise sind Fichten bereits im Juli 2023 in ca. 4m Höhe abgebrochen.

Auch hier verweist die Verwaltung auf Verkehrssicherungspflicht. Der Handlungsbedarf sollte für jedermann nachvollziehbar sein, da hier jede Kommune in Niedersachsen mit Fichtenbestand betroffen ist.

Die Ersatzanpflanzung mit heimischen Laubbäumen wird ab September 2023 erfolgen.

Für die Fällungen an der Zweiten Reihe in Marcardsmoor wird auf den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan D11 gemäß § 10 BauGB durch den Rat vom 27.06.2022 sowie das vorangegangene Verfahren verwiesen.

Die Fällung einer Birke an der Schulstraße durch den Baubetriebshof der Stadt Wiesmoor erfolgte ebenfalls im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

- Was ist mit dem Holz der gefälltten Bäume passiert?

Das Holz der Fichten an der Zweiten Reihe sowie im Landschaftspark wurden dem Auftragnehmer gegen Aufrechnung auf die Rechnungen überlassen.

- Wie hoch waren die Kosten für die jeweiligen Fällarbeiten?

Die Gesamtkosten für alle genannten Maßnahmen durch Auftragnehmer betragen 29.564,36 € inkl. MwSt. Diese Summe enthält jedoch auch Pflegeschnitte an der Hauptstraße oder auf dem Marktplatz. Einzelsummen werden auf Grund der Preisgestaltung der Auftragnehmer nicht genannt.

Die Verwaltung hat zu allen Maßnahmen die Antragsteller mehrfach unterrichtet.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen der Verwaltung sind zur Kenntnis zu nehmen.

### **Anlagenverzeichnis:**

PMUT\_Wiesmoor\_Anfrage-Baumfällarbeiten\_09032023